

Stadtrat
der Stadt Hartenstein

Drucksache Nr. SR VII.80/2026
für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein
am 5. Mai 2026

Einbringer: Bürgermeister

vorberaten mit: -

Gegenstand: Bestellung eines Eheschließungsstandesbeamten

gesetzliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Sächsische Personenstandsverordnung (SächsPStVO)

Beschlussantrag:

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließt, den Bürgermeister, Herrn Martin Kunz, zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Hartenstein-Wildenfels zu bestellen.

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 3 Sächsische Personenstandsverordnung können Städte ihren Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten bestellen. Die Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten beschränkt sich sachlich auf die Vornahme von Eheschließungen, die damit zusammenhängenden Beurkundungen und die Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung. Die Bestellung ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Eheschließungen im Standesamtsbezirk erforderlich

Herr Martin Kunz nahm vom 22. bis 24. April 2026 an dem erforderlichen Seminar „Eheschließungsrecht für Bürgermeister“ an der Akademie für Personenstandswesen mit Erfolg teil.



Martin Kunz
Bürgermeister

Beschluss Nr. SR VII...../2026

Abstimmungsergebnis:

- gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16
- davon anwesend:
- stimmberechtigt zuzüglich Bürgermeister:
- Ja-Stimmen:
- Nein-Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

Nachweis der Veröffentlichung:

Stadtanzeiger Nr. 06/2026

Martin Kunz
Bürgermeister